



AusBildung bis 18 für vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer

Am **01.07.2024** ist die Ausbildungspflicht für ukrainische Jugendliche, die mit Kriegsbeginn bzw. nach dem 24.02.2022 nach Österreich gekommen sind, in Kraft getreten. Somit haben diese Jugendlichen **Zugang zu sämtlichen Angeboten und Beratungsleistungen im Rahmen der AusBildung bis 18**.

Die Ausbildungspflicht beginnt nach dem 9. Schuljahr und endet mit dem 18. Geburtstag.

Nicht alle vertriebenen Jugendlichen konnten bis dato eine anerkannte Ausbildung oder Maßnahme gemäß Ausbildungspflichtgesetz aufnehmen. Hier eine Aufzählung gewählter **Alternativen mit Hinweisen zur Gültigkeit**:

- ✓ **Besuch einer ukrainischen Höheren Schule (online):**
Der online-Unterricht an einem ukrainischen Gymnasium kann (weiter)besucht werden und gilt als ausbildungspflichterfüllend.
Die höhere Schulbildung auf Sekundarstufe 2 in der Ukraine endet mit der 11. Schulstufe. Ist diese Schulstufe absolviert, gilt die Ausbildungspflicht als vollständig erfüllt, auch wenn die Volljährigkeit noch nicht erreicht ist.
- ✓ **Besuch des Übergangshegngangs:**
Jugendliche, die die Schulpflicht in der Ukraine abgeschlossen haben und den Besuch einer mittleren oder höheren Schule anstreben, erfüllen mit dem Besuch von vorbereitender Übergangshegngänge für die Dauer des Lehrgangs die Ausbildungspflicht.
- ✓ **Besuch von Deutschkursen:**
Gemäß Ausbildungspflichtgesetz muss die notwendige Deutschförderung der Person im sogenannten Perspektiven- oder Betreuungsplan festgehalten sein, entweder vom Jugendcoaching oder AMS erstellt.
- ✓ **Unqualifizierte Beschäftigung:**
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist gemäß § 5 Ausbildungspflichtgesetz nur dann erlaubt, wenn diese neben dem Schulbesuch (inklusive Ferialpraktika), neben einer AusBildung oder im Rahmen der Perspektiven- oder Betreuungsplanung beim Jugendcoaching oder AMS vereinbart wurde.

Bei weiteren Fragen hilft die **Koordinierungsstelle Salzburg AusBildung bis 18** gerne weiter, telefonisch erreichbar unter **0800 700 118** (Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr) oder per Mail unter ausbildungbis18@kost-salzburg.at.

Folder zur AusBildung bis 18 in ukrainischer Sprache können über office@bundeskost.at bezogen werden.

Besuchen Sie auch die Homepage zur AusBildung bis 18: www.ausbildungbis18.at